

Die in den einzelnen Anlagen zunächst als Rohabfälle anfallenden radioaktiven Abfälle werden an die Entsorgungsbetriebe der KTE (früher „Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe“) abgegeben, dort konditioniert und zwischengelagert. Anschließend entscheidet sich, ob es sich um Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung oder um Abfälle mit nicht vernachlässigbarer Wärmeentwicklung handelt.

*„Frage 6: Wie hoch war die Gesamtradioaktivität des gesamten radioaktiven Materials im genannten Zeitraum?“*

Die Materialien, auf die sich die Fragen 1 bis 3 beziehen, sind nach dem Strahlenschutzrecht keine radioaktiven Materialien. Mit der Freigabe nach § 29 StrlSchV wurden sie aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen. Weiterhin wird im Rahmen des Freigabeverfahrens nach § 29 StrlSchV messtechnisch nachgewiesen, dass die Freigabewerte eingehalten werden und somit für Einzelpersonen der Bevölkerung eine effektive Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert pro Kalenderjahr nicht überschritten wird. Die Freigabeanforderungen des Strahlenschutzrechts gewährleistet, dass dieser Wert auch langfristig eingehalten wird. Wir verweisen z.B. auf das Gutachten des Öko-Instituts vom 15.11.2016 ([https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Kernenergie/Freigaben\\_StrlSCHVO/20161115\\_Nachnutzung\\_Deponie.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Kernenergie/Freigaben_StrlSCHVO/20161115_Nachnutzung_Deponie.pdf)).

Die in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 genannte Menge an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen hat eine Gesamtaktivität von rund 300 Terabecquerel (TBq).

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jährlich Berichte über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie über die Tätigkeiten der für die Aufsicht über die kerntechnischen Anlagen in Baden-Württemberg zuständigen Abteilung „Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz“ im Internet veröffentlicht. Darin sind zahlreiche Angaben über den Anfall und den Verbleib von radioaktiven Abfällen enthalten. Ferner stehen im Internet ebenfalls umfassende Informationen rund um das Thema Freigabe zur Verfügung, die über die Homepage des Ministeriums zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kern